

IOB

Interessengemeinschaft der in der Zone enteigneten Betriebe e.V.

IOB e.V. – Rhodiusstraße 18 – 51065 Köln

*An alle
Mitglieder der IOB*

<i>Vorsitzender</i>	<i>Geschäftsführer</i>
<i>Dr. Fritz Rosenberger Rhodiusstraße 18 51065 Köln Tel. 0221 / 61 22 38 Fax 0221 / 61 95 19 Internet: www.i-o-b.de</i>	<i>Norbert Keverpütz Oelser Straße 2 53117 Bonn Tel. 0228 / 66 96 58</i>

Köln, am 29.6.2011

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

Turnusmäßig berichte ich – etwas verspätet, wofür ich mich entschuldige - wie folgt:

1. Jahresversammlung am 8.4.2011

Die Jahresversammlung war verhältnismäßig gut besucht.

Besonders hervorzuheben ist der Vortrag von MinRat im BMF Dr. Hermann-Joseph Rodenbach, den dieser in freier Rede hielt. Herr Dr. Rodenbach sprach u.a. das 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz an, das am 29.3.2011 verabschiedet wurde und für die Agrar-Enteigneten doch spürbare Vorteile bringt. Der wesentliche Vorteil ist, daß für den vergünstigten Flächenerwerb nicht die Preise von heute maßgebend sein sollen, sondern die Preise per 21.7.2004 (oder genauer gesagt: der Preise gemäß dem im Bundesanzeiger vom 21.7.2004 veröffentlichten Wertansätze für Acker- und Grünland in den neuen Bundesländern). Da die Preise für landwirtschaftliche Flächen in den letzten 7 Jahren erheblich gestiegen sind, erscheint es sinnvoll, von den Möglichkeiten des 2. FlErwerbsAndG so weit wie möglich Gebrauch zu machen.

Die zweite Gesetzesnovelle, die Herr Dr. Rodenbach ansprach, betrifft die Beschleunigung der Verfahren nach dem EALG. Wie ich Ihnen in einem früheren Rundschreiben bereits mitgeteilt habe, soll die Verrechnung des Lastenausgleichs zunächst pauschaliert werden, um die Festsetzung der nach dem EALG zu zahlenden Entschädigungen/Ausgleichsleistungen und deren Auszahlungen zeitlich vorzuziehen. Die genaue Berechnung des abzuziehenden Lastenausgleichs soll dann in einem späteren, zweiten Schritt erfolgen. Von dieser Beschleunigung verspricht sich das BMF eine geringere Zinsbelastung: Da die Entschädigungen/Ausgleichsleistungen mit 6 % p.a. zu verzinsen sind, erscheint dem BMF die Zinsbelastung so hoch, daß eine Vorziehung der Auszahlungen günstiger ist. Ich denke, daß eine möglichst frühe Auszahlung der Entschädigungen/Ausgleichsleistungen aber auch im Interesse der Enteigneten ist.

An den Vortrag von Herrn Dr. Rodenbach schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Das war zu erwarten: Immerhin war mit Herrn Dr. Rodenbach ein Vertreter des BMF erschienen, der von Anfang an in die Wiedervereinigung involviert war und daher über profunde Kenntnisse der Hintergründe der Einigungsgesetzgebung verfügt, die man nach Möglichkeit, soweit nicht schon bekannt, aus ihm herauslocken wollte. Hinzu kam natürlich der Protest gegen die zu niedrigen Sätze des EALG und die unwürdige Überdehnung der Unwürdigkeitsklausel des § 1 Abs. 4 AusglLeistG, den man Herrn Dr. Rodenbach als Vertreter des BMF auf der Jahresversammlung einmal entgegen konnte.

Gast auf der Jahresversammlung war neben Herrn Dr. Madaus die Vorsitzende des Heimatverdrängten Landvolks (HvL), Frau Salomon. Zu Frau Salomon hatte ich im Vorfeld der Jahresversammlung Kontakt aufgenommen, um die Verbindung zu den anderen Enteignetengruppen neu zu beleben. Leider waren die „Göttinger Studenten für den Rechtsstaat“ meiner Einladung nicht gefolgt.

2. Zweites Flächenerwerbsänderungsgesetz

Mitglieder, die von dem begünstigten Flächenerwerb Gebrauch machen können, sollten Folgendes besonders beachten:

1. Lag ein bestandskräftiger Bescheid über Ausgleichsleistungen oder Entschädigungen schon zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes (Das war der 29.3.2011) vor, muß innerhalb einer Frist von 6 Monaten, also **bis zum 29.9.2011** eine Erklärung der BVVG zugegangen sein, daß von den Möglichkeiten des 2. FlErwerbsAndG Gebrauch gemacht wird.
2. Anträge auf Zuteilung von Flächen können auch schon gestellt werden, bevor der Entschädigungs/Ausgleichsleistungsbescheid vorliegt. Wenn Sie als Betroffener bestimmte Flächen im Auge haben, die Sie im Rahmen des FlErwerbsprogramms erwerben wollen, empfiehlt sich eine möglichst frühe Antragstellung, um sicherzustellen, daß die entsprechenden Flächen noch verfügbar sind, wenn der Entschädigungs/Ausgleichsleistungsbescheid ergeht.
3. Die Berechnung der zu erwerbenden Flächen ist kompliziert. Zu beachten ist zum einen, daß nach dem AusglLeistG nur maximal 300.000 Ertragsmeßzahlen erworben werden können (wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen). Zu beachten ist weiter, daß die Ertragsmeßzahlen von Land zu Land und von Region zu Region unterschiedlich sind. Zur genauen Kenntnis der Möglichkeiten ist der Besitz des Bundesanzeigers vom 21.7.2004 erforderlich. Es empfiehlt sich, den Rat einschlägiger Experten in Anspruch zu nehmen. Zumindest sollte man sich um einschlägige Merkblätter der BVVG bemühen.

3. Jahresversammlung des HvL am 25.6.2011

Aufgrund einer Gegeneinladung von Frau Salomon habe ich an der Jahresversammlung des HvL am 25.6.2011 in Hannover teilgenommen.

Besonders instruktiv war dort ein Vortrag von Klaus Gille, der inzwischen Mitglied des HvL ist. Gille war Staatssekretär in der ersten Regierung von Sachsen-Anhalt (Ministerpräsident seinerzeit: Gies) und hatte sich im Auftrag des Landes für eine Verwerfung der Festschreibung der Enteignungen von 1945 bis 1949 eingesetzt. Sachsen-Anhalt war damals das einzige Land, das der

Verfassungsbeschwerde gegen die Festschreibung der Enteignungen im Einigungsvertrag beigetreten war (Alle anderen Länder und natürlich der Bund traten der Verfassungsbeschwerde entgegen). Klaus Gille berichtete von einigen Hintergrundgesprächen, die mir nicht bekannt waren und von dem Einfluß der alten DDR-Nomenklatura auf die Regelungen im Einigungsvertrag, der wohl von uns unterschätzt wird.

Anwesend war auch Albrecht Graf Schlieffen, der immer noch für seinen Weg wirbt, mittels der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung das zwischen 1945 und 1949 enteignete Vermögen zurückzuerhalten. Erfolge vermochte er allerdings nicht vorzuweisen. Sie sind auch unwahrscheinlich, da die Anwendung des Gesetzes auf Enteignungen zwischen 1945 und 1949 durch § 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 ausgeschlossen ist.

Nach Andeutungen, die ich hörte, scheint die Menschenrechtsbeschwerde gegen die Festschreibung der Enteignungen zwischen 1945 und 1949 in Genf, die nach den negativen Urteilen in Straßburg von Prof. Zaya eingelegt wurde, wohl gescheitert zu sein. Der Grund scheint der zu sein, daß sich die Beschwerde zum europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und die Menschenrechtsbeschwerde wechselseitig ausschließen: Wer bereits in Straßburg gescheitert ist, kann beim Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte keinen erneuten Versuch unternehmen.

4. Verschiedenes

- 1. Mit dem ZEALG (Änderungsgesetz zum EALG) soll der Beirat beim BADV (Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen) aufgehoben werden. Mit einigem Befremden haben Herr Dr. Märker und ich vom Präsidenten des BADV eine vom 6.5.2011 datierende Abladung erhalten, aufgrund derer der vorsorglich schon für den 26.5.2011 angesetzte Termin der diesjährigen Beiratssitzung aufgehoben wurde. Befremdlich ist daran vor allem, daß die Beiratssitzung aufgehoben wurde, obwohl das ZEALG noch nicht in Kraft ist. Auch wäre zu erwarten gewesen, daß Herr Scheurle, der neue Präsident des BADV, die letzte Beiratssitzung zum Anlaß genommen hätte, sich bei allen Beteiligten für die Arbeit der letzten 20 Jahre zu bedanken. Auch Herrn Dr. Rodenbach war die Art und Weise der Beendigung des nach § 29 Abs. 1 S. 2 VermG bisher gesetzlich vorgeschriebenen Beirats unverständlich.*
- 2. Aus Anlaß des 20sten Jahrestages der Ermordung von Detlev Karsten Rohwedder fand eine Gedenkveranstaltung in der ehemaligen Treuhandanstalt (jetzt: BMF) in Berlin statt, über die Klaus Peter Krause in der „Jungen Freiheit“ berichtete. Der Artikel ist als*

Anlage 1

beigefügt.

- 3. Am 24.3.2011, wenige Tage nach seinem 92. Geburtstag, starb Dr. Karl Doehring, emeritierter Professor in Heidelberg. Prof. Dr. Doehring gehörte zu den Wissenschaftlern, die sich in besonderem Maße für die Belange der Enteigneten nach der Wiedervereinigung eingesetzt hatten. Die IOB verdankt ihm eine sorgfältige Ausarbeitung über das Unrecht der Festschreibung der Enteigneten aus der Zeit zwischen 1945 und 1949. Aus einem Nachruf von Thorsten Schmidt in der „Jungen Freiheit“ vom 1.4.2011 zitiere ich:*

„Gegen die falsche Behauptung der Kohl-Regierung, die Russen hätten ihre Zustimmung zur Wiedervereinigung vom Fortbestand der „Bodenreform“ abhängig gemacht, meldete der Mitteldeutsche mit ostdeutschen Wurzeln früh Zweifel an. Noch in seiner Autobiographie belegte er dieses „Schurkenstück“ der „Staatshehlerei“ mit härtesten Ausdrücken der Verachtung“.

Wir haben dem in jeder Hinsicht zugestimmt und stimmen dem auch heute zu. Wir verneigen uns vor der Persönlichkeit von Karl Doehring, der als Wissenschaftler Dinge beim Namen nannte, die andere schönzureden versuchten. Wir sind traurig darüber, mit Karl Doehring einen Freund verloren zu haben.

Für heute darf ich schließen. Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Urlaub und eine gute Zeit bis zum nächsten Rundschreiben im September.

Mit den besten Grüßen

*Dr. Rosenberger
Vorsitzender*